



NEWCOMER

Im Boom der Elektromobilität wirkt das IPO des Ölkonzerns wie aus der Zeit gefallen: Vaar Energi ist der drittgrösste Öl- und Gasproduzent Norwegens und wird von ENI in Oslo an die Börse gebracht. Dank zehn neuer Lizenzen ist Vaar eine Wachstumsstory und für Anleger interessant, die mit ESG wenig am Hut haben. Das zumindest, falls die Preisspanne tief gelegt wird. Orientierung liefert der vergleichbare Rivale Aker BP – an der Börse 12 Milliarden wert.



Martin Lehmann (41) hat sich früh ins Risiko gestürzt. Im Alter von 34 Jahren verschuldete er sich und kaufte seinen damaligen Arbeitgeber, die 3V Asset Management. Lehmann krepelte die Firma um, liess den Vergleichsindex weit hinter sich und schaffte es, die Kundengelder in sechs Jahren von 25 auf mehr 150 Millionen Franken zu mehren. «Mittelfristig liegt das Ziel bei 300 Millionen», sagt er.

Als Fondsmanager ist Lehmann eher der vorsichtige Typ. Der Stockpicker setzt bei seinem 3V Invest Swiss Small & Mid Cap Fund auf Qualität. «Ich bin immer wieder beeindruckt, wie viele unglaublich gute Firmen es in der Schweiz gibt, nicht zuletzt in der zweiten und dritten Reihe.» Lehmann ist ein Fan von Fokussierung und hat sich auf

30 Firmen beschränkt. Namen wie Lindt & Sprüngli, Straumann, Sonova, VAT oder Schindler sind darunter. «Es ist ideal, wenn ein Megatrend die Umsätze treibt», sagt Lehmann. Bei Straumann und Sonova ist es die zunehmende Überalterung, bei Lindt der Aufstieg Asiens. Liegt der Schoggi-Verzehr dort bei 100 Gramm pro Kopf, sind es in der Schweiz fast 10 Kilo. Der «wilde und atypische Start ins Jahr» hat auch Lehmanns Portfolio zugesetzt. In einer Rotation waren statt Qualität günstige Finanztitel und Zykliker gefragt. Als Art Absicherung hat Lehmann Helvetia gekauft, lässt sich sonst aber nicht aus dem Konzept bringen: «Ich bin immer gut gefahren, nicht jede Bewegung mitzumachen und meinem Stil treu zu bleiben.»

MEIN GELD

Abzug für Kinderunterhalt

Ich habe mich kürzlich scheiden lassen und bezahle nun Unterhalt für mein Kind, das bei seiner Mutter lebt. Sind diese Kosten bei mir steuerlich absetzbar? M.P. aus B.

Bei Kinderunterhaltsbeiträgen gilt das Kongruenzprinzip. Grundsätzlich können Kinderunterhalts-

beiträge von geschiedenen oder getrennt lebenden Personen beim Unterhaltspflichtigen von dessen steuerbaren Einkünften in Abzug gebracht werden. Beim Empfängerelternanteil sind die Unterhaltsbeiträge jedoch Bestandteil des steuerbaren Einkommens. 20 bis 30 Prozent der Unterhaltszahlungen fliessen in den meisten Fällen

so an den Staat. Durch diese Verwässerung des Unterhaltsbeitrags bleibt dem Kind weniger. Das Bundesgericht entschied, dass zur Vermeidung einer Verwässerung der Steueranteil bei der beitragspflichtigen Partei zum Unterhaltsbeitrag hinzugerechnet werden muss. Dies dürfte die Unterhaltsbeiträge erhöhen, führt aber dazu, dass die zu unterstützenden Kinder nach Steuer in den Genuss der gesamten Unterhaltsbeiträge kommen.

Lukas Wadsack

Das BILANZ-Expertenteam: Martin Bürki (Fonds), Christian König (Derivate), Lukas Wadsack (Steuern), René Weibel (Vorsorge) und Erich Gerbl (Invest).

Kostenloser Leserservice. BILANZ bietet unter www.bilanz.ch/investberatung einen Ratgeberservice an.



LUKAS WADSACK ist der BILANZ-Steuerexperte. Er ist Partner der Wadsack Treuhandgesellschaft.